

# Badeordnung Naturbad Königstein

## Zweck der Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Naturbads. Der Nutzer soll Ruhe, Entspannung und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.

## Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Badeordnung ist für Nutzer des Naturbads verbindlich. Sie ist im Eingangsbereich ausgehängt. Mit dem Durchschreiten der Eingangsanlage und Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Bei Benutzung des Naturbads durch Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung mit verantwortlich.
3. Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzungen durch bestimmte Personengruppen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.
4. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bads zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

## Im Interesse aller Badegäste wird angeordnet:

- **Keine Fahrräder im Bereich des Naturbads abzustellen.**
- **Keine Hunde im Badbereich mitzuführen.**
- **Nur in den eingerichteten Raucherbereichen zu rauchen. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Die Zigarettenreste sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Darüber hinaus gilt ein generelles Rauchverbot.**
- **Das Mitführen, Rauchen, sowie jeglichen Konsum von Cannabis in allen Bereichen des Bads zu unterlassen.**
- **Das Mitbringen von alkoholischen Getränken zu unterlassen.**
- **Badebekleidung zu tragen, unabhängig vom Alter.**
- **Sich vor der Benutzung des Naturbads abzduschen. Insbesondere sind größere Rückstände von Sonnencreme zu entfernen, da sie die Filteranlage belasten.**
- **Das Badebecken nicht ohne Benutzung der Duschanlagen aufzusuchen.**
- **Den Betrieb von Kofferradios und das Fußballspielen auf der Liegewiese zu unterlassen.**
- **Den Anordnungen der Badeaufsicht (Aufsichtspersonal und Wasserwacht) Folge zu leisten. Diese Personen sind weisungsberechtigt und befugt, ein Hausverbot auszusprechen.**
- **Die Einrichtungsgegenstände und Anlagen zu schonen.**
- **Das Badebecken und das Badgelände sauber zu halten.**
- **Die Regenerations- und Reinigungsbereiche nicht zu betreten und zu beschwimmen. Zuwiderhandlungen führen zu einem Verweis aus dem Naturbad.**
- **Die Wasserrutsche nur unter Berücksichtigung der Hinweise zu benutzen.**

- **In den Außenduschen kein/e Shampoo, Duschgel, Seife, Bürsten oder andere Reinigungsmittel zu verwenden. Diese dürfen nur in den dafür vorgesehenen Duschen benutzt werden. Einreibemittel aller Art dürfen vor der Benutzung der Becken nicht verwendet werden.**
- **Badebekleidung, Handtücher und sonstige Wäsche in den Becken weder auszuwaschen noch auszuwringen.**
- **Die Umkleidekabinen so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.**

**Bei Nichteinhaltung der Badeordnung kann ein Besuchsverbot für das Naturbad ausgesprochen werden.**

**(Stand März 2025)**

Dieses Schwimmbad wird weiterhin unter Berücksichtigung der aktuellen Gesundheitssituation betrieben. Es ist daher wichtig, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Wir haben sowohl die Ausstattung des Bades als auch die Organisation des Badebetriebs entsprechend angepasst, um das Risiko von Infektionen so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es jedoch unerlässlich, dass auch die Badegäste ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und die Regelungen der Haus- und Badeordnung einhalten. Unser Personal wird das Verhalten der Badegäste im Rahmen des Hausrechts beobachten, jedoch kann eine lückenlose Überwachung nicht gewährleistet werden.

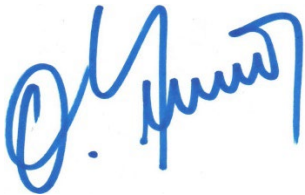
## **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und die Benutzung nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Personen mit einem Handicap, welches einer Hilfsperson bedarf, haben für ausreichende Unterstützung Sorge zu tragen. Weitere Regelungen und Altersbeschränkungen sind möglich.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung, beispielsweise für das Becken, die Sprunganlagen oder die Wasserrutschen.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen, insbesondere im Bereich von Wasserrutschen oder Sprunganlagen, sind zu beachten.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung ebenfalls unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (7) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur im to go-Verkauf vorgesehen, beziehungsweise nur auf den Liegeplätzen oder den gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (8) Das Fotografieren ist im Naturbad erlaubt. Werden fremde Personen fotografiert, geht dies nur mit deren Zustimmung. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
- (9) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (10) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (11) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder am Kassenautomaten schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit bekannten oder nachgewiesenen Infektionskrankheiten ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich sowie an anderen Übergängen und in den Sanitärräumen, dort wo das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich direkt vor dem Baden gründlich abzuwaschen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln (Duschgel, Shampoo etc.) ist verboten. Insbesondere größere Sonnencreme-Rückstände sind zu entfernen, da Sie die Filteranlage belasten.

März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Berger', is written over a faint circular stamp.

gez. Oliver Berger  
Geschäftsführer  
Marktwerte Königstein GmbH  
Oberer Markt 20  
92281 Königstein

## Informationen für unsere Badegäste

Nach dem derzeitigen Wissensstand werden Viren, wie beispielsweise Grippe-Viren, höchstwahrscheinlich **nicht** über das Badewasser übertragen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in Gewässern mit biologischer Wasseraufbereitung, aufgrund der fehlenden chemischen Desinfektion, ein **erhöhtes Risiko** für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger **nicht ausgeschlossen** werden kann.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren umfassen die Einhaltung einer Husten- und Niesetikette sowie eine gründliche Handhygiene. Husten und niesen Sie bitte möglichst in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Bitte reinigen Sie sich zuhause gründlich mit Duschgel oder Seife und duschen Sie sich vor Ort im Naturbad mit Wasser ab.

Im Rückblick auf die Corona-Pandemie und aus Vorsorgegründen haben wir unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärkt, insbesondere durch eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken. Sollte sich die Ansteckungslage in unserer Gemeinde wieder ändern, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende Maßnahmen zu beachten:

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen; bitte beachten Sie die Hinweise des Personals.
- Halten Sie in allen Räumen mögliche Abstandsregeln ein. In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Verlassen Sie das Becken nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.